

Vorlage Stadtwerke

Eigenbetrieb Stadtwerke

157/2020

Geschäftszeichen:
30.10.2020

Ältestenrat	16.11.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Technik und Umwelt	25.11.2020	öffentlich	Beratung
Gemeinderat	09.12.2020	öffentlich	Beschluss

Thema

Anpassung der Wassergebühren und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlussantrag

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird ab 01.01.2021 auf 2,31 Euro/ m³ festgesetzt.
- 2) Der Gemeinderat beschließt folgendes:

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Ostfildern

Der Gemeinderat der Stadt Ostfildern hat in der Sitzung am 09.12.2020 aufgrund von **§ 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG)**, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Ostfildern vom 10.12.1997, zuletzt geändert am 15.05.2019, wird wie folgt geändert:

§ 42 erhält folgende Fassung

§ 42 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet.
Die Verbrauchsgebühr beträgt **2,31 Euro/ m³**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr **2,31 Euro/ m³**
- (3) Zu diesen Gebühren tritt noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2021 In Kraft.



Bolay
Oberbürgermeister

gez. Lechner
Kfm. Werkleiter

gez. Bader
Techn. Werkleiterin

Erläuterungen

Die Verbrauchsgebühren wurden zuletzt durch Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2017 (Vorlage 178/2017) ab 01.01.2018 auf 2,29 Euro/ m³ Wasser festgesetzt.

Die Neukalkulation der Wassergebühren erfolgte auf der Basis der Zahlen des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2021.

Steigende Kosten der Wasserversorgung bedingen unter der Prämisse einer Stabilisierung des Ergebnisses und damit einer weiterhin angemessenen Eigenkapitalverzinsung eine Erhöhung um 2 Cent/ m³. Nach den Zahlen der in Anlage 1 beigefügten Kalkulation wird entsprechend eine Erhöhung der Wassergebühren um 2 Cent auf 2,31 Euro/ m³ netto bzw. 2,47 Euro/ m³ brutto vorgeschlagen.

Bei einem durchschnittlichen persönlichen Wasserverbrauch von 49 m³ im Jahr bedeutet diese Erhöhung eine Mehrbelastung von 0,98 Euro jährlich (einschl. Umsatzsteuer) pro Person.

Anlagen:

Kalkulation der Verbrauchs- und Grundgebühren sowie Gebührenvergleich mit anderen Gemeinden

Finanzielle Auswirkungen

Produkt- / Auftragskonto:

	Kostenart bzw. Investition	Einzahlungen/ Erträge in €	Auszahlungen/ Aufwendungen in €
einmalig		38.900	
jährlich			

Finanzierung durch

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel | <input type="checkbox"/> Ermächtigungsrest |
| <input type="checkbox"/> Überplanmäßige Auszahlungen | <input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Auszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Deckung über- und außerplanmäßiger Auszahlungen | |

Gebührenkalkulation Wasser 2021

I. Grundgebühr

1. Zählerkosten

Materialaufwand		10.000	
Personalkosten		155.411	
Sach- und Verwaltungskosten		40.782	
Zwischensumme		206.193	
abz. Anteil Abwasser	50%	-103.097	
Gebührenbedarf für <u>Zählergebühr</u>			103.097

2. Fixe Kosten

anteilig gedeckte fixe Kosten der <u>Wasserversorgung</u> (Max. 25%)	(5,0%)		116.340
---	--------	--	---------

Gebührenbedarf für Grundgebühr 219.437

Anzahl Wasserzähler (gewichtet) 8.312 **26,40 €**

II. Verbrauchsgebühren

1. Betriebsausgaben

Fixe Kosten

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		104.248	
Aufwendungen bezogene Leistungen		290.000	
Personalaufwand		1.033.642	
Abschreibungen/Zinsen		569.474	
Steuern		103.472	
Sonst. betriebliche Aufwendungen		225.184	
			2.326.020

Variable Kosten

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Wasserbezug)		1.904.000	
Konzessionsabgabe		550.000	2.454.000,00
		4.780.020	
Eigenkapitalverzinsung	(4,50%)	353.000	353.000,00
Gesamtkosten			5.133.020

2. Betriebseinnahmen

Grundgebühr		219.437	
Inkassogebühr Abwasser		103.097	
sonst. Erlöse Wasserversorgung		66.000	
Auflösung pass. Ertragszuschüsse		10.300	
Andere aktivierte Eigenleistungen		80.000	
sonstige Erträge		164.600	
Betriebseinnahmen gesamt			-643.433
-> durch Verbrauchsgebühr zu decken			4.489.587

Wassermenge 1.945.000 cbm

Notwendige Gebühr 2,31 €

III. Gebührenvorschlag

1. Grundgebühr

Nenngröße	Anzahl Wasserzähler	Gewichtung	Anzahl gewichtet	kostendecken- de Gebühr	vorgeschlagene Gebühr	voraus. Gebühreneinn.
WZ QN 2,5 -5/0	6.869	1	6.869	26,40	26,40 €	181.341,60 €
WZ QN 2,5 - 6/0	0	1	0	26,40	26,40 €	0,00 €
WZ QN 6 - 5/0	343	2	686	52,80	52,80 €	18.110,40 €
WZ QN 10 - 5/0	84	3	252	79,20	79,20 €	6.652,80 €
WZ QN 40 - 5/0	5	17	85	448,80	448,80 €	2.244,00 €
WZ QN 60 - 6/0 - waagr. Einbau	3	20	60	528,00	528,00 €	1.584,00 €
WZ QN 2,5 - 5/0 - Fremdzähler	0	1	0	26,40	26,40 €	0,00 €
WZ 50 cbm - 5/0	15	24	360	633,60	633,60 €	9.504,00 €
VZ QN 2,5 - 5/0 - waagr. Einbau	0	1	0	26,40	26,40 €	0,00 €
VZ QN 40 - 5/0 - waagr. Einbau	0	17	0	448,80	448,80 €	0,00 €
	<u>7.319</u>		<u>8.312</u>			<u>219.436,80 €</u>
	Kosten					219.436,60 €
	Kostendeckungsgrad					100%

2. Verbrauchsgebühren

kostendeckende Gebühr (einschl. einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung):	2,31 €
vorgeschlagene Gebühr	2,31 €
Gebühreneinnahmen bei 1.945.000 € cbm Wasser abzgl. Bauwasser	4.489.643,50 € 25.000,00 € 4.464.643,50 €

2020	Wassergebühr brutto	Platz
Denkendorf	1,71 €	1
Leinfelden-Echterdingen	2,34 €	2
Neuhausen	2,35 €	3
Filderstadt	2,35 €	4
Esslingen	2,40 €	5
Ostfildern 2020	2,45 €	6
Ostfildern 2021	2,47 €	6
Stuttgart	2,77 €	7

Die Preise/Gebühren 2021 der Vergleichskommunen sind Stand 30.10. nicht bekannt